



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 59 - Plenarwoche 18. - 22. Juni 2007

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



EVP-ED

I. Allgemeine Informationen

Als derzeitiger Berichterstatter für die Kodifizierung möchte gerne die Gelegenheit nutzen, dieses Verfahren zu erläutern. Das Kodifizierungsverfahren ist ein einfaches und schnelles Verfahren. Es basiert auf einer Einigung von Rat, Parlament und Kommission und ermöglicht es, dass mehrmals veränderte Rechtsakte zu einem Rechtsakt gebündelt werden. Laut Beschluss vom 1. April 1987 sind die Dienststellen der Kommission angewiesen, alle Rechtsakte spätestens nach der zehnten Änderung zu kodifizieren. An den zu kodifizierenden Rechtsakten dürfen keine materiell-inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Die Rechtsakte werden von der Kommission an die juristischen Dienste von Rat, Kommission und Parlament überstellt. Diese vergleichen die überarbeiteten Rechtsakte sorgsam. Die Einschätzung der juristischen Dienste wird dem Sekretariat des Rechtsausschusses übermittelt, das sie dann an den Berichterstatter weiterleitet. Stuft der Berichterstatter den Rechtsakt als rein kodifizierte Fassung ein, wird sie zuerst im Rechtsausschuss abgestimmt, danach im Plenum. In der jetzigen Plenarwoche wurden 8 solche Kodifizierungen nach meinen Berichterstattungen abgestimmt und angenommen.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. EP verabschiedet neue EU- Spirituosenverordnung

In Erster Lesung hat das EP die neue EU-Spirituosenverordnung verabschiedet. Mit ihr wird das geltende EU-Recht bezüglich Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung, Etikettierung und Schutz bestimmter Spirituosen aktualisiert, an die neuen technischen Entwicklungen sowie an die Regelungen im Rahmen der WTO angepasst. Insbesondere die Begriffsbestimmung von Wodka und dessen traditionelles Herstellungsverfahren waren Gegenstand langer und kontroverser Diskussionen. Endgültig angenommen werden soll die Verordnung vom Ministerrat Ende Juni.

Die Verordnung fasst die bisherigen zwei Spirituosenverordnungen zu einer zusammen. Ziel ist es, den Verbraucher über die Beschaffenheit eines Erzeugnisses zu informieren und den Hersteller zu verpflichten, dem Verbraucher alle Angaben bereitzustellen, die notwendig sind, um eine Irreführung zu verhindern. Die EU-Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, die verschiedenen Spirituosentypen in drei Kategorien zu unterteilen. Dies hat das EP jedoch abgelehnt und lediglich eine, aus 46 Spirituosen bestehende Kategorie eingeführt.

2. Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen

Das Inverkehrbringen sowie die Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen und von Produkten, die solche Felle enthalten, soll ab 31. Dezember 2008 verboten werden. Den Abgeordneten war es wichtig, dass "beschränkte Ausnahmen" nur für Katzen- und Hundefelle gelten, die zu Unterrichtszwecken oder für Tierpräparationen eingeführt und in Verkehr gebracht werden. Das EP

hat mehrere Änderungen am Verordnungstext durchgesetzt, um diesen eindeutiger und wirksamer zu gestalten. So wird z.B. explizit hinzugefügt, dass der freiwillige Verhaltenskodex von Pelzhändlern in der EU eine unzureichende Maßnahme darstellt, um die Einfuhr und den Verkauf von Katzen- und Hundefellen zu verhindern. Der vom Plenum ergänzte Text schlägt konkrete Strafmaßnahmen, wie z.B. Beschlagnahmungen oder Lizenzentzug, vor. Über die Kontrolle der Verordnung soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Das Plenum machte deutlich, dass die Verordnung das Verbot in allen Mitgliedstaaten einheitlich regelt. Auch soll das Vertrauen der Verbraucher auf diesem Weg wiederhergestellt werden.

3. Vergabe öffentlicher Aufträge

Das EP hat die Richtlinie zur "Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des öffentlichen Auftragswesens", welche für öffentliche Aufträge, Rahmenvereinbarungen, öffentliche Baukonzessionen und dynamische Beschaffungssysteme über den Schwellenwerten gilt, verabschiedet. Diese Rechtsmittelrichtlinie koordiniert die Vorschriften der Mitgliedstaaten über die Nachprüfungsverfahren bei Verstößen gegen die Vergaberichtlinien. Sie unterscheidet zwischen den Nachprüfungsverfahren, die vor Vertragsschluss erfolgen und in erster Linie dazu dienen, Verstöße gegen das gemeinschaftliche Vergaberecht zu beseitigen, solange das noch möglich ist, und Nachprüfungsverfahren nach Vertragsschluss, die sich in der Regel auf die Zuerkennung von Schadensersatz beschränken.

Die vorgeschlagene Änderung soll den Unternehmen in der Gemeinschaft die Sicherheit geben, dass sie wirksame Nachprüfungsverfahren anstrengen können, wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ihre Rechte verletzt worden sind. Das soll die Unternehmen ermutigen, sich intensiver als bisher überall in der Union um öffentliche Aufträge zu bemühen. Die Richtlinie sieht u.a. unterschiedliche Fristen für die Beantragung eines Nachprüfungsverfahrens vor. Als zuständiger Berichterstatter für den Rechtsausschuss des EPs bin ich mit der Richtlinie in der abgestimmten Form nicht ganz zufrieden. Meines Erachtens hätte eine einheitliche Frist von 14 Kalendertagen, beginnend ab Zugang der jeweiligen Verwaltungsentscheidung, für eine bessere Rechtsetzung sowie für mehr Transparenz gerade bei Kleinen und Mittleren Unternehmen gesorgt.

III. Weitere Themen waren

- Entwicklung einer europäischen Breitbandpolitik
- Bericht über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und Russland
- Appell zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium
- Aussprache für die vollständige Finanzierung von GALILEO aus dem EU-Haushalt
- Ja zur Einführung des Euro in Zypern und Malta zum 1.1.2008
- Richtlinie zur Übertragbarkeit von Zusatzrenten
- Acht Millenniums-Entwicklungsziele der UNO zur Reduzierung der weltweiten Armut
- Neuauflage des Fiscalis-Programms zur Funktionsweise der Steuersysteme im EU-Binnenmarkt
- Zugang zu Betriebsrentensystemen
- EU-Programm MEDA und Finanzhilfe für Palästina
- Austausch von Informationen aus dem Strafregister
- gemeinsame EU-Asylpolitik
- Rahmenbeschluss gegen Rassismus
- Bekämpfung von Jugendkriminalität

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.ep.ec/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de&redirection>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>
